

Bekanntmachung

gemäß Bekanntmachungssatzung der Stadt Wilsdruff vom 24.06.2016

Die nächste öffentliche Sitzung des Technischen Ausschusses findet am

Dienstag, 7. Mai 2024, 19:00 Uhr

im Rathaus Wilsdruff, Markt 1, 01723 Wilsdruff (barrierefrei) statt.

Tagesordnung

1.	Protokoll vom 18.04.2024 - Bestätigung	
2.	Vorberatung Lärmaktionsplanung - Fortschreibung nach EU- Umgebungslärmrichtlinie - Lärmkartierung Analyse Stufe 4 <i>Gäste: Dirk Ohm und Claudia Thielemann, Ingenieurbüro für Verkehrsanlagen und -systeme</i>	
3.	Wilsdruff: Anträge nach BauGB, SächsBO	
3.1.	Antrag auf 1. Verlängerung der Baugenehmigung vom 19.10.2021, HAZ: 01745-21: Umbau, Sanierung und Teilersatzneubau eines Mehrfamilienwohnhauses (mit insgesamt 6 WE) Freiberger Straße 83 (W 842/1)	Vorlage 2024-060-B
3.2.	Antrag auf Baugenehmigung: Erweiterung Oberschule Wilsdruff – Bauliche Anlagen in den Außenanlagen (Errichtung Gartengerätehaus, Errichtung Spielplatz/Kleinspielfeld) Gezinge 12 (W 625)	Vorlage 2024-069-B
4.	Ortsteile: Anträge nach BauGB, SächsBO	Vorlage 2024-047-B
5.	Baumfällgenehmigungen	
6.	Bauleitplanung/Bauanträge von Nachbargemeinden	
7.	Vergabe von Bauleistungen/Lieferleistungen	
8.	Sonstiges	

Wilsdruff, 29. April 2024

Ralf Rother
Bürgermeister



Stadt Wilsdruff

Aktenzeichen: 023.2:2024-1222-2/2024/12836

Beschlussvorlage

für den Technischen Ausschuss	am 07.05.2024	öffentlich	Vorlagen - Nr. 2024-047-B
----------------------------------	------------------	------------	------------------------------

Beschlussgegenstand

2024-047-B - Ortsteile: Anträge BauGB, SächsBO

Beschlussvorschlag 1

Der Technische Ausschuss folgt der Empfehlung der Verwaltung und erteilt das Einvernehmen der Gemeinde für den

Antrag auf 1. Verlängerung des Vorbescheides vom 02.12.2021,
HAZ 02085-21; Neubau eines Einfamilienhauses mit 2 Vollgeschossen und
einem Walmdach (Wohnfläche ca. 160 m²) + Doppelgarage
Herzogswalde, Hauptstraße 16 (Hz 6/2).

Begründung

Das Vorhaben ist - gemäß dem Vorbescheid vom 02.12.2021 - zulässig nach
§ 34 Abs. 1 BauGB.

Die 1. Verlängerung des Vorbescheides wurde fristgerecht gemäß § 75 SächsBO am
17.03.2024 (Posteingang im LRA: 26.03.2024) beantragt.

Der Ortschaftsrat Herzogswalde hat dem Antrag in seiner Sitzung am 08.04.2024
(ohne Anmerkungen) zugestimmt.

Die Verwaltung empfiehlt, dem Antrag zuzustimmen und das Einvernehmen der
Gemeinde zu erteilen.

Beschlussvorschlag 2

Der Technische Ausschuss folgt der Empfehlung der Verwaltung und erteilt das
Einvernehmen der Gemeinde für den

Antrag auf Baugenehmigung
Anbau an ein Bestandsgebäude zur Errichtung eines Aufzuges zum
barrierefreien Zugang in das 1. OG
Mohorn, Blumengasse 3 (M 26).

Begründung

Das Vorhaben befindet sich nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes und nicht im Geltungsbereich einer Satzung. Die planungsrechtliche Zulässigkeit richtet sich für den Bereich der Hofbebauung mit dem geplanten Anbau nach § 34 (1) BauGB – als Zulässigkeit von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile.

Der Ortschaftsrat Mohorn-Grund hat dem Antrag im Umlaufverfahren am 10.04.2024 zugestimmt mit der Anmerkung „mehrheitliche Zustimmung liegt vor“.

Die Verwaltung empfiehlt, dem Antrag zuzustimmen und das Einvernehmen der Gemeinde zu erteilen.

Wilsdruff, 24.04.2024



Ralf Rother
Bürgermeister



Stadt Wilsdruff

Aktenzeichen: 023.2:2024-1222-2/2024/15000

Beschlussvorlage

für den Technischen Ausschuss	am 07.05.2024	öffentlich	Vorlagen - Nr. 2024-060-B
----------------------------------	------------------	------------	------------------------------

Beschlussgegenstand

2024-060-B - Wilsdruff: Anträge BauGB, SächsBO

Beschlussvorschlag

Der Technische Ausschuss folgt der Empfehlung der Verwaltung und erteilt das Einvernehmen der Gemeinde für den

Antrag auf 1. Verlängerung der Baugenehmigung vom 19.10.2021,
HAZ: 01745-21: Umbau, Sanierung und Teilersatzneubau eines
Mehrfamilienwohnhauses (mit insgesamt 6 WE)
Wilsdruff, Freiburger Straße 83 (W 842/1).

Begründung

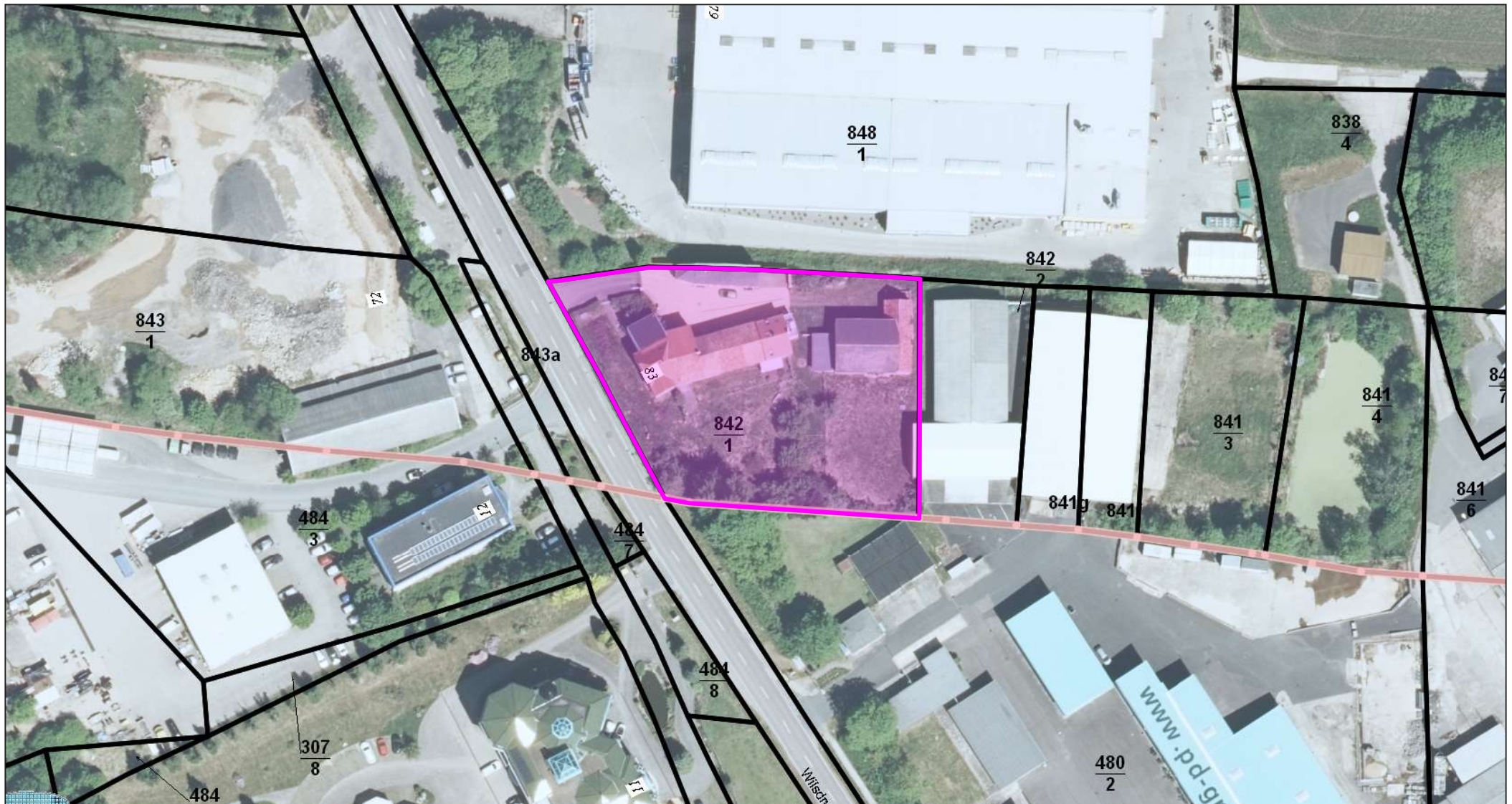
Das Vorhaben ist - gemäß der Baugenehmigung vom 19.10.2021 - zulässig nach § 34 (1) BauGB.

Die 1. Verlängerung der Baugenehmigung wurde fristgerecht gemäß § 73 SächsBO am 03.04.2024 (Posteingang im LRA: 10.04.2024) beantragt.

Die Verwaltung empfiehlt, dem Antrag zuzustimmen und das Einvernehmen der Gemeinde zu erteilen.

Wilsdruff, 24.04.2024


Ralf Rother
Bürgermeister



Flurstück:

Gemarkung:

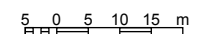
Adresse:



Blatt Seite 1 von 1

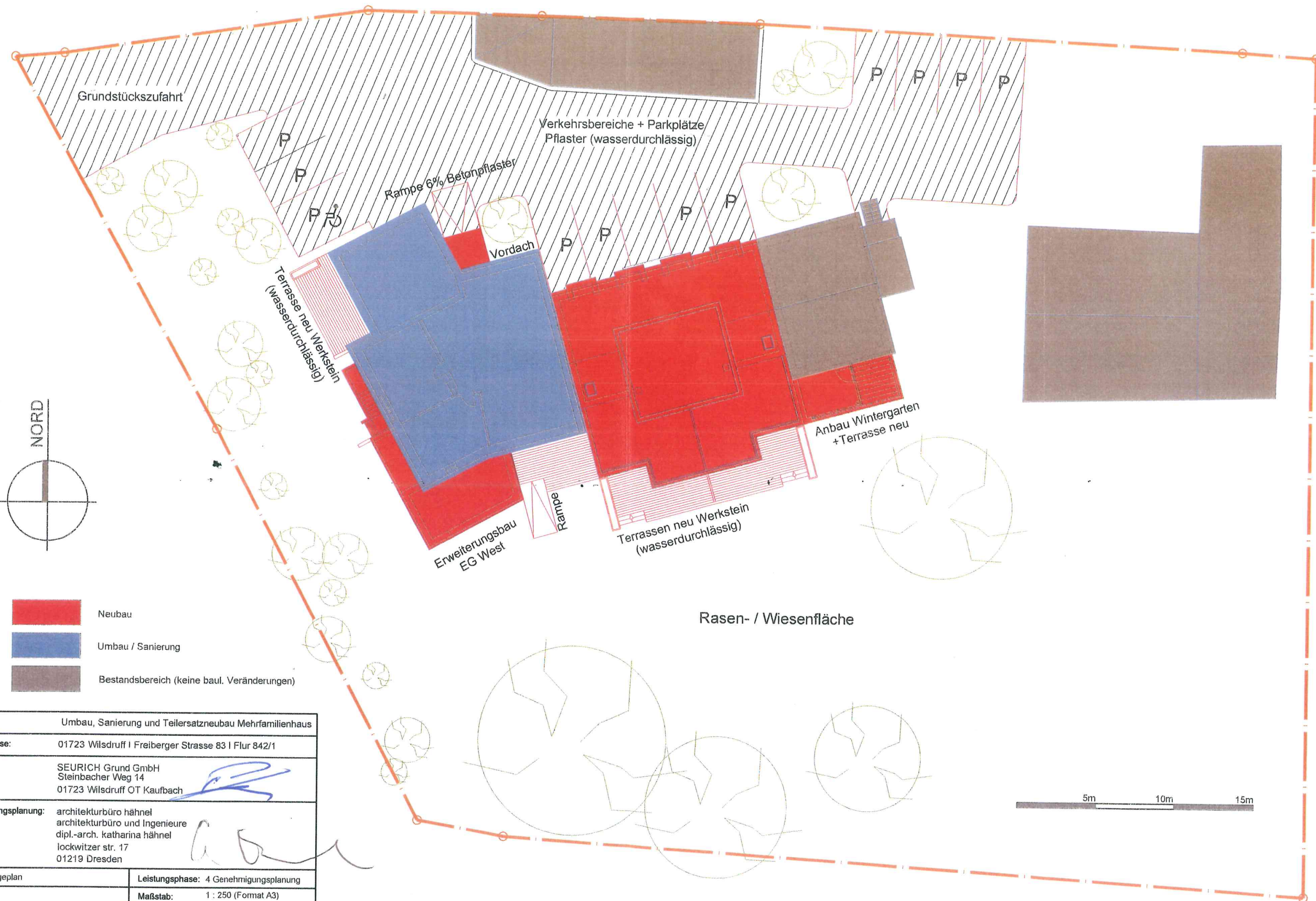
Erstellungsdatum: 17.04.2024

Maßstab 1 : 1 200



Lagebezug: RD/83 15 Grad





Projekt:	Umbau, Sanierung und Teilersatzneubau Mehrfamilienhaus	
Projektadresse:	01723 Wilsdruff I Freiburger Strasse 83 I Flur 842/1	
Bauherr:	SEURICH Grund GmbH Steinbacher Weg 14 01723 Wilsdruff OT Kaufbach	
Genehmigungsplanung:	architekturbüro hähnel architekturbüro und Ingenieure dipl.-arch. katharina hähnel lockwitzer str. 17 01219 Dresden	
Plan:	Lageplan	Leistungsphase: 4 Genehmigungsplanung
Index:	-	Maßstab: 1 : 250 (Format A3)



- Bestandsbereich keine Bearbeitung
— Neubau bzw. Bestandsumbau / Sanierung
- - - Abbruch

Projekt:	Umbau, Sanierung und Teilersatzneubau Mehrfamilienhaus		
Projektadresse:	01723 Wilsdruff I Freiberger Strasse 83 I Flur 842/1		
Bauherr:	SEURICH Grund GmbH Steinbacher Weg 14 01723 Wilsdruff OT Kaufbach		
Genehmigungsplanung:	architekturbüro hähnel architekturbüro und Ingenieure dipl.-arch. katharina hähnel lockwitzer str. 17 01219 Dresden		
Plan:	Ansicht Süd Baumaßnahmen	Leistungsphase:	4 Genehmigungsplanung
Index:	-	Maßstab:	1 : 100 (Format A3)

Seurich Grund GmbH
Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge
Poststelle
Steinbacher Weg 14, 01723 Kaufbach, Deutschland

Tel: +49 35204 235 551
Tel: +49 173 3520013 (mobil)
Mail: joeranpf@yahoo.de

10. April 2024
Posteingang



Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge
Bauamt / Bauaufsicht
Frau Carolin Speidelsbach

Kaufbach, 03.04.2024

Aktenzeichen: 01745-21-213
**Vorhaben: Sanierung und Teilersatzneubau Wilsdruff,
Freiberger Straße 83, Gemarkung Wilsdruff, Flurstück 842/1**

Verlängerungsantrag Baugenehmigung

Sehr geehrte Frau Speidelsbach,

bezugnehmend auf oben genanntes Bauvorhaben sowie die am 19.10.2021 erteilte Baugenehmigung für ebendieses, beantrage ich hiermit die Verlängerung der Baugenehmigung um 2 Jahre.

Der Baubeginn verzögert sich in Anbetracht der nach wie vor hohen Zinsen sowie der mangelnden Verfügbarkeit von Fachfirmen.

Vielen Dank,


Joeran Pfuhl
Geschäftsführer



Landkreis Sächs. Schweiz-Osterzgebirge Postfach 10 02 53/54 01782 Pirna

Zustellungsurkunde

SEURICH Grund GmbH
vertreten durch Geschäftsführer: Herrn Joeran Pfuhl
Kaufbach
Steinbacher Weg 14
01723 Wilsdruff

Stadt Wilsdruff

Lfd. Nr.

22.09.2021

10	20	30
b. R.	U	Eilt

Datum: 19.10.2021
Amt/Bereich: Bauamt/Bauaufsicht
Ansprechpartner/in: Frau Schultz
Besucheranschrift: 01744 Dippoldiswalde
Weißeritzstraße 7
Gebäude/Zimmer: DW.HG.229
Telefon: 03501 515 3211
Telefax: 03501 515 83211
Aktenzeichen: 01745-21-213
E-Mail: petra.schultz@landratsamt-pirna.de

Aktenzeichen **01745-21-213**

Vorhaben Umbau, Sanierung und Teilersatzneubau eines Mehrfamilienwohnhauses (mit insgesamt 6 WE)
Antragsteller SEURICH Grund GmbH
vertreten durch Geschäftsführer: Herrn Joeran Pfuhl, Steinbacher Weg 14, 01723 Wilsdruff

Grundstück **Wilsdruff (01723), Wilsdruff, Freiburger Straße 83**
Lage **Gemarkung Wilsdruff, Flurstück 842/1**

eingegangen 15.07.2021

Vollzug der Baugesetze

Das nach § 3 Abs. 1 Nr. 1 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) örtlich und gemäß § 57 Abs. 1 Nr. 1 Sächsische Bauordnung (SächsBO) sachlich zuständige Landratsamt des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge als untere Bauaufsichtsbehörde erlässt folgenden Bescheid:

Baugenehmigung

gemäß § 72 Sächsische Bauordnung (SächsBO) in der derzeit geltenden Fassung.

1. Unbeschadet der Rechte Dritter wird der Antragstellerin die Genehmigung zum Umbau, zur Sanierung und zum Teilersatzneubau eines Mehrfamilienwohnhauses (mit insgesamt 6 WE) in Wilsdruff (01723), Freiburger Straße 83, auf dem Flurstück 842/1 der Gemarkung Wilsdruff erteilt.
2. Die nachfolgend aufgeführten und mit dem Genehmigungs- bzw. Sichtvermerk der Behörde versehenen Antragsunterlagen sind Bestandteile dieses Bescheides.
3. Die Genehmigung ergeht mit den nachfolgend aufgeführten Nebenbestimmungen.
4. Der Antragsteller trägt die Kosten des Verfahrens. Die Kostenfestsetzung ergeht als gesonderter Bescheid und wird dieser Genehmigung als Anlage beigelegt.

In folgende Unterlagen wurde Einsicht genommen:

- Bauantrag und Baubeschreibung vom 15.07.2021,
- Stellungnahme der Stadtverwaltung Wilsdruff vom 22.09.2021,
- Stellungnahme örtliche Brandschutzbehörde vom 29.09.2021,
- Stellungnahme Referat Gewässerschutz vom 24.08.2021,
- Stellungnahme ETBH vom 01.07.2021,
- Stellungnahme AZV „Wilde Sau“ vom 01.06.2021,
- Auszug aus dem Liegenschaftskataster M 1:1000 vom 27.04.2021,

Hinweis: Kein Zugang für elektronisch signierte sowie verschlüsselte elektronische Dokumente. Die Möglichkeit der verschlüsselten elektronischen Kommunikation besteht über die De-Mail-Adresse: kontakt@landratsamt-pirna.de-mail.de

Hauptsitz:
Schloßhof 2/4
01796 Pirna

Telefon: +493501 515-0 (Vermittlung)
Telefax: +493501 515-1199
Internet: www.landratsamt-pirna.de

Öffnungszeiten:
Montag 08:00 - 12:00 Uhr
Dienstag/Donnerstag 08:00 - 12:00 Uhr
13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch Schließtag
Freitag 08:00 - 12:00 Uhr

Hinweis:
Außerhalb der Öffnungszeiten bleiben die Dienstgebäude des Landratsamtes geschlossen.
Termine sind nach vorheriger Vereinbarung möglich.

Bankverbindung: Ostsächsische Sparkasse Dresden - BIC: OSDDDE33XXX IBAN: DE12 8505 0300 3000 001920 USt-IdNr.: DE140640911



- Lageplan M 1:250 vom 15.07.2021 (PE LRA),
- Lageplan M 1:200 Feuerwehr-/Anleiterflächen vom 23.09.2021 (PE LRA),
- Ergänzungsplan Stellplatznachweis M 1:75 vom 15.07.2021 (PE LRA),
- Abstandsflächenplan M 1:200 vom 15.07.2021 (PE LRA),
- Genehmigungsplanung M 1:100/M 1:50 vom 15.07.2021 (PE LRA) mit :
 - Grundriss KG, EG, 1.OG, 2.OG und Dachaufsicht
 - Schnitt A-A, B-B, C-C
 - Ansicht Ost und Schnittansicht West, Süd, Nord, West.

Folgende bautechnische Nachweise gemäß § 66 SächsBO lagen vor:

- Brandschutznachweis vom 12.07.2021,
- Schallschutzkonzept vom 12.07.2021,
- Erklärung des Tragwerksplaners vom 12.07.2021.

Bedingung:

Spätestens bis zum Baubeginn sind die erforderlichen bautechnischen Nachweise gemäß § 66 SächsBO i. V. m. § 72 Abs. 6 SächsBO bei der unteren Bauaufsichtsbehörde einzureichen.

Im vorliegenden Fall betrifft das

- den Nachweis der Standsicherheit (Statik und Konstruktionszeichnungen).

Auflagen:

1. Der Baubeginn ist der unteren Bauaufsichtsbehörde eine Woche vorher schriftlich anzuzeigen (§ 72 Abs. 8 SächsBO). Mit dieser Anzeige ist der Bauaufsichtsbehörde der verantwortliche Bauleiter aktenkundig zu benennen (§ 53 SächsBO).
2. Die Bauaufsichtsbehörde behält sich gemäß § 81 Abs. 1 SächsBO vor, die Bauausführung stichprobenartig zu prüfen. Die beabsichtigte Aufnahme der Nutzung nach § 82 Abs. 2 SächsBO ist zwei Wochen vorher der Bauaufsichtsbehörde schriftlich anzuzeigen. Mit dieser Anzeige sind folgende Unterlagen zu übergeben:
 - Energieausweis nach § 80 Gebäudeenergiegesetz (GEG) *bei der Errichtung von Gebäuden sowie bei der Änderung, Erweiterung und dem Ausbau von Gebäuden, wenn unter Anwendung des § 50 Absatz 1 und 2 GEG für das gesamte Gebäude Berechnungen nach § 50 Absatz 3 GEG durchgeführt werden,*
 - Abnahmeprotokoll des bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegers.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landratsamt des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge, Schloßhof 2/4, 01796 Pirna einzulegen. Die Frist wird auch durch Einlegung bei der Landesdirektion Sachsen, Alchemnitzer Straße 41, 09120 Chemnitz gewahrt.

Sonstige Hinweise

Bauaufsicht:

Gemäß § 63 Sächsischer Bauordnung (SächsBO) erfolgte die Prüfung der Bauvorlagen im vereinfachten Genehmigungsverfahren. Der Prüfumfang beschränkte sich hierbei auf den im § 63 SächsBO genannten Rahmen.

Die planungsrechtliche Zulässigkeit regelt sich nach § 34 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB).

Die Bauausführung hat unter Beachtung der allgemein anerkannten Regeln der Technik, insbesondere der bauaufsichtlich eingeführten und relevanten "Technischen Baubestimmungen", der Prüfvermerke (Grüneintragungen) auf den eingereichten Bauvorlagen sowie der einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften zu erfolgen.

Weitere Erläuterungen sind den beiliegenden Hinweisblättern zu entnehmen.

Gewässerschutz:

Aus der Sicht des Gewässerschutzes bestehen keine Einwände gegen das geplante Bauvorhaben.

Häusliches Abwasser soll in die zentrale Kanalisation eingeleitet werden.

Niederschlagswasser soll auf dem eigenen Grundstück versickert werden. Dazu wurden dem Referat Gewässerschutz mit E-Mail vom 23.08.2021 ein geänderter Lageplan sowie das Baugrundgutachten übersandt, in dem auch Hinweise zur geplanten Versickerung enthalten sind.

Die Versickerungsanlagen sind nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik zu bemessen, zu gestalten und zu betreiben. Eine Versickerung des anfallenden Niederschlagswassers darf dabei ausschließlich auf dem Grundstück des Anfalls erfolgen. Dazu sollten u. a. die Hinweise in Pkt. 4.7 des Baugrundgutachtens vom 20.08.2021 des Baugrundbüro Dr. Matthias Mokosch berücksichtigt werden.

Örtliche Brandschutzbehörde:

Dem Antrag wurde ein Plan mit Aufstellflächen für Feuerwehr und Anleiterflächen nachgereicht. Es bestehen mit diesem Nachweis keine Bedenken seitens der Feuerwehr hinsichtlich der Personenrettung.

Die Aufstellfläche für die Feuerwehr sollte gekennzeichnet und mit einem Schild "Aufstellfläche Feuerwehr Halteverbot" im sichtbaren Bereich versehen werden.



Schultz
Sachbearbeiterin

Anlagen
Kostenfestsetzung
Hinweisblätter
Bauherrenexemplar der Akte

Verteiler:
Stadtverwaltung Wilsdruff
z. d. Akten

Stadt Wilsdruff

Aktenzeichen: 023.2:2024-1222-2/2024/15838

Beschlussvorlage

für den Technischen Ausschuss	am 07.05.2024	öffentlich	Vorlagen - Nr. 2024-069-B
----------------------------------	------------------	------------	------------------------------

Beschlussgegenstand

2024-069-B - Wilsdruff: Anträge BauGB, SächsBO

Beschlussvorschlag

Der Technische Ausschuss folgt der Empfehlung der Verwaltung und erteilt das Einvernehmen der Gemeinde für den

Antrag auf Baugenehmigung
Erweiterung Oberschule Wilsdruff – Bauliche Anlagen in den Außenanlagen
(Errichtung Gartengerätehaus, Errichtung Spielplatz/Kleinspielfeld)
Wilsdruff, Gezinge 12 (W 625).

Begründung

Das Vorhaben befindet sich nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes und nicht im Geltungsbereich einer Satzung. Die planungsrechtliche Zulässigkeit regelt sich nach § 34 (1) BauGB - als Zulässigkeit innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile.

Im Genehmigungsverfahren „Erweiterung der Oberschule durch zwei Anbaubereiche“ (Baugenehmigung vom 05.07.2022, AZ: 00383-22-213) wurde die Außenanlagenplanung nicht inkludiert, da diese zu dem Zeitpunkt noch im Status der Entwurfsplanung war. Der hier vorliegende Antrag wurde daher als neuer Bauantrag für die genehmigungspflichtigen Bestandteile der Außenanlagenplanung eingereicht.

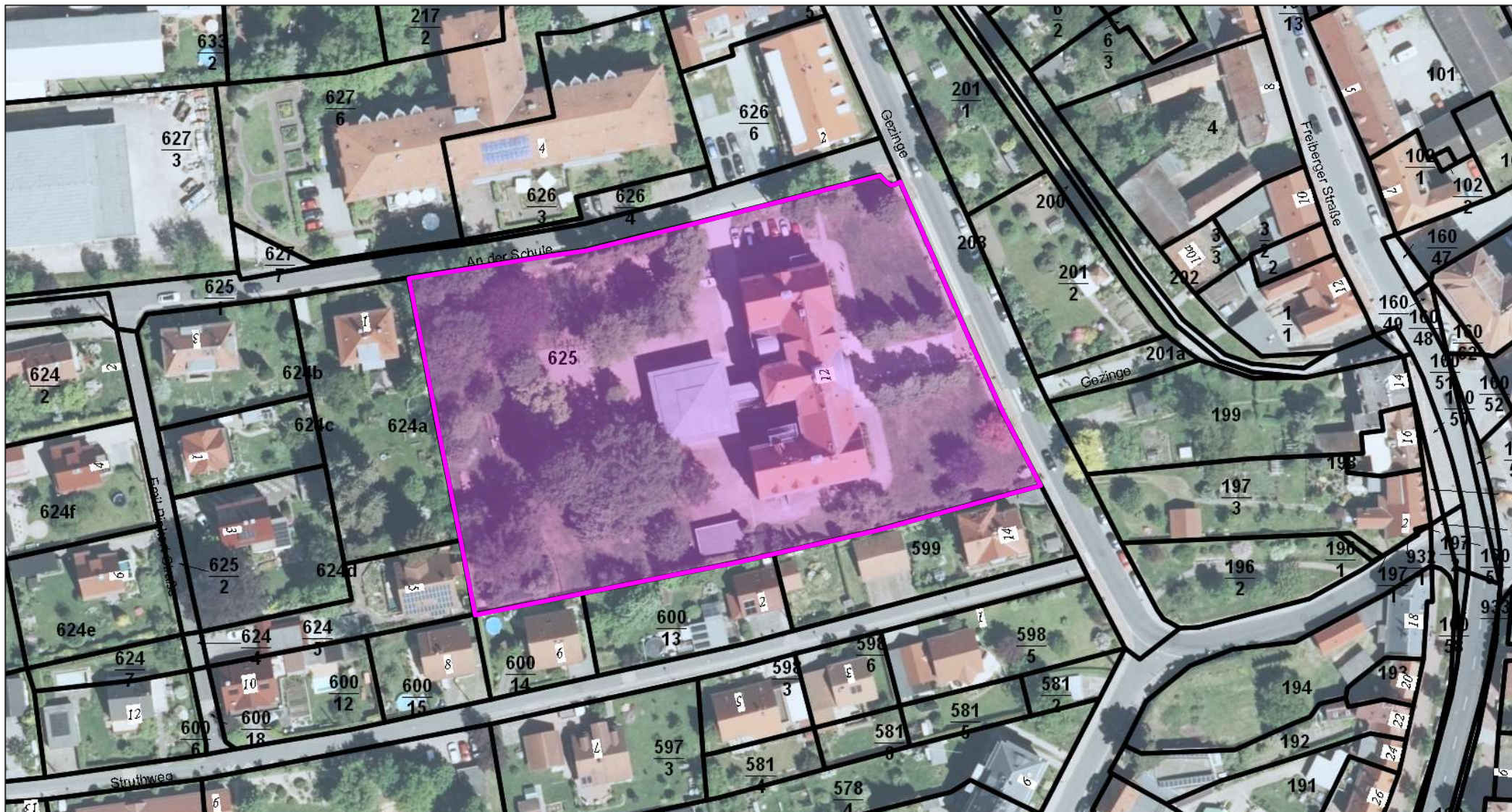
Die Verwaltung empfiehlt, dem Antrag zuzustimmen und das Einvernehmen der Gemeinde zu erteilen.

Wilsdruff, 25.04.2024

12.41 

Ralf Rother





Flurstück:

Gemarkung:

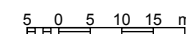
Adresse:



Blatt Seite 1 von 1

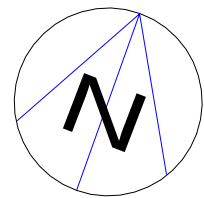
Erstellungsdatum: 25.04.2024

Maßstab 1 : 1 200



Lagebezug: RD/83 15 Grad





LEGENDE ABWASSER

- SWR Schmutzwasserrohr (Bestand)
- SWR Schmutzwasserrohr (neu)
- RWR Regenwasserrohr (Bestand)
- RWR Regenwasserrohr (neu)
- DR Drainagerohr (Bestand)
- DR Drainagerohr (neu)
- HE Hofeinfahrt (Bestand)
- HE Hofeinfahrt (neu)

- Die Angaben zu Drainageleitungen im Bestand sind laut Drainageplan Nr. 63/91/2 Stand 09.01.1992

- Alle neuen Drainageschächte haben ND 300 mm mit Sandfang
- Alle neuen Drainagerohre haben ND 100 mm
- Alle neuen Abwasserschächte haben ND 1000 mm
- Alle neuen RWR sind KG 150 mm
- Die neuen SWR werden im Haus an der vorhandenen Kanalisation angeschlossen.
- Im Bereich zw. Anbau 2 und Pavillon wird die Regenwasseranlage komplett erneuert und separat an die Öffentliche Regenwasserentwässerung angeschlossen.
- Alle RWR und Drainageschächte werden an die neue Anlage angeschlossen.

- Der Entwässerungsplan wurde in Zusammenarbeit mit dem Fachplaner im Rahmen der Ausführungsplanung aktualisiert.

Höhen aller Schachtedeckel der neuen Schächte:					
Nr.	Schachtedeckel Lokal	Natur	Schachtschale Lokal	Natur	Höhe
RWS 1	-1,80	269,29	-3,54	267,55	1,74
RWS 2	-1,50	269,59	-3,74	267,35	2,24
RWS 3	-1,80	269,29	-3,89	267,20	2,09
RWS 4	-1,95	269,14	-4,04	267,05	2,09
- Die Höhen sollen vom Fachplaner geprüft werden					
- Beim Einbau soll der Schicht mind. 1 Ring unter OK-Deckel eingebaut werden.					

Unterschriften:

Bauherr _____ Entwurfsverfasser _____

BAUHERR:
Stadt Wilsdruff
Vertreten durch Bürgermeister Herrn Ralf Rother
Nossener Str. 20, 01723 Wilsdruff

BAUVORHABEN: ERWEITERUNG OBERSCHULE WILSDRUFF
Gezinge 12, 01723 Wilsdruff

OKFF-EG-Mittelflügel = +/-0,00 m = 271,094 ü. NHN - OKFF-EG-Anbau 2 = -0,028 m = 271,066 ü. NHN

LAGEPLAN (Darstellung der Maßnahmen)
Plan-Nr.: 001 M 1:250 (A2)

AUSFÜHRUNGSPLANUNG
23.05.01.07.28.09.2008.12.22.05.02.27.03.30.04.06.05.2023
Stand: 22.04.2024

Bauplanungsgemeinschaft Linkselbische Täler
Architekturbüro Nasr
Weistropfer Str. 9 - 01665 Kipphausen - OT Hühndorf
Tel. 035204-60166 - info@ab-nasr.de - projekte@ab-nasr.de

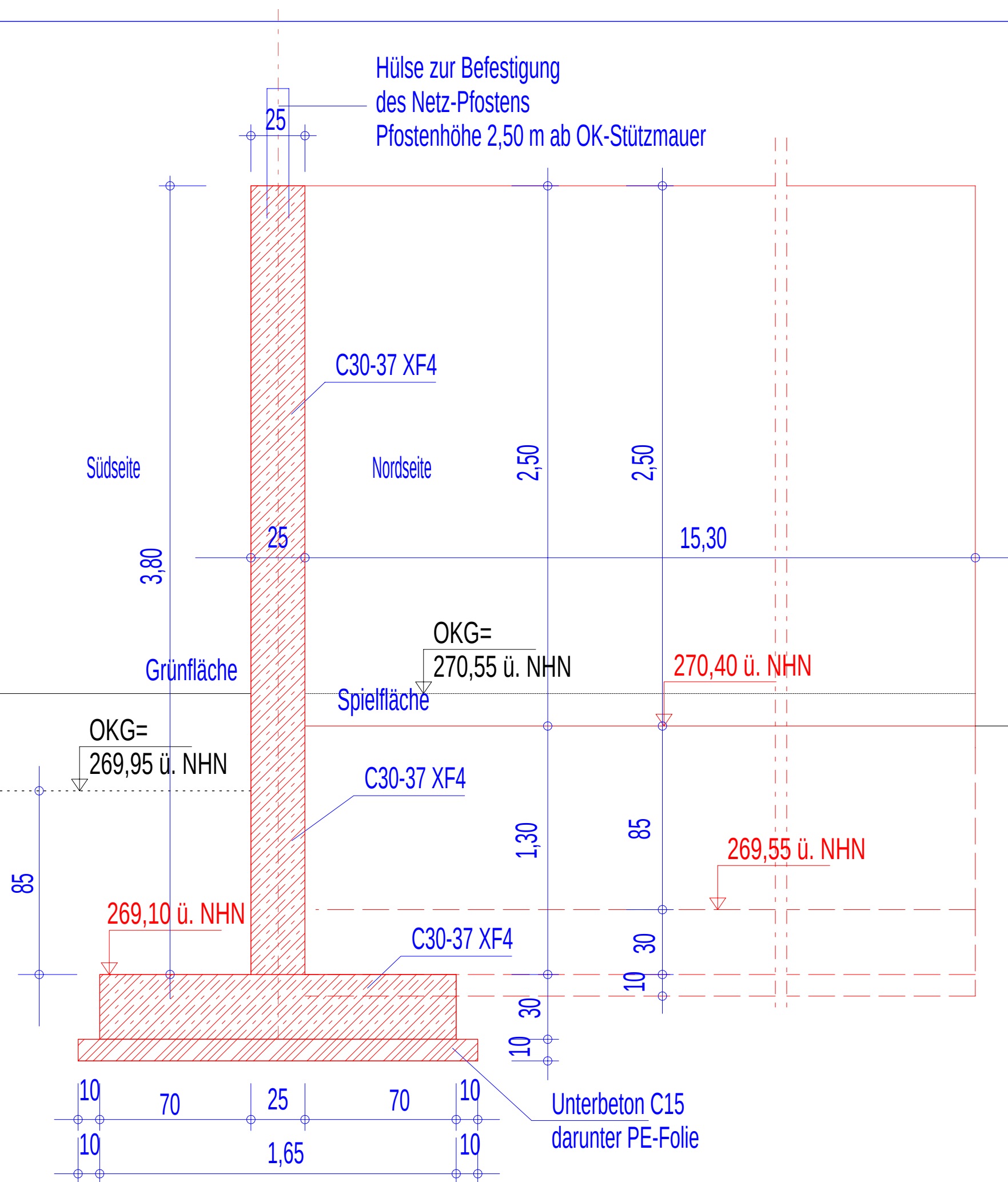


Bearbeiter: Baath/Nasr
Geprüft: Nasr

- Die Zeichnung ist nur gültig in Verbindung mit den Unterlagen des Statikers und der Sonderfachleute.
- Die Zeichnung stellt keine bautechnische Bestandsaufnahme für das Objekt dar.
- Sämtliche Maße- und Höhenkoten sind vor dem Baubeginn vom Unternehmer zu prüfen.
- Unstimmigkeiten sind dem Architekten oder dem Bauherrn sofort mitzuteilen.

Für diese Zeichnung behalten wir uns alle Rechte vor, auch für den Fall der Patenterteilung oder Gebrauchsmustereintragung. Ohne unsere vorherige Zustimmung darf diese Zeichnung weder vervielfältigt noch durch Dritte zugänglich gemacht werden, und sie darf den Empfänger oder Dritte auch nicht in anderer Weise missbräuchlich verwendet werden. Zuwiderhandlungen verpflichten zum Schadenersatz und können strafrechtliche Folgen haben. (DIN 34)

Hülse zur Befestigung
des Netz-Pfostens
Pfostenhöhe 2,50 m ab OK-Stützmauer



Unterschriften:

Bauherr _____ Entwurfsverfasser _____

BAUHERR:
Stadt Wilsdruff
Vertreten durch Bürgermeister Herrn Ralf Rother
Nossener Str. 20, 01723 Wilsdruff

BAUVORHABEN: ERWEITERUNG OBERSCHULE WILSDRUFF
Gezinge 12, 01723 Wilsdruff

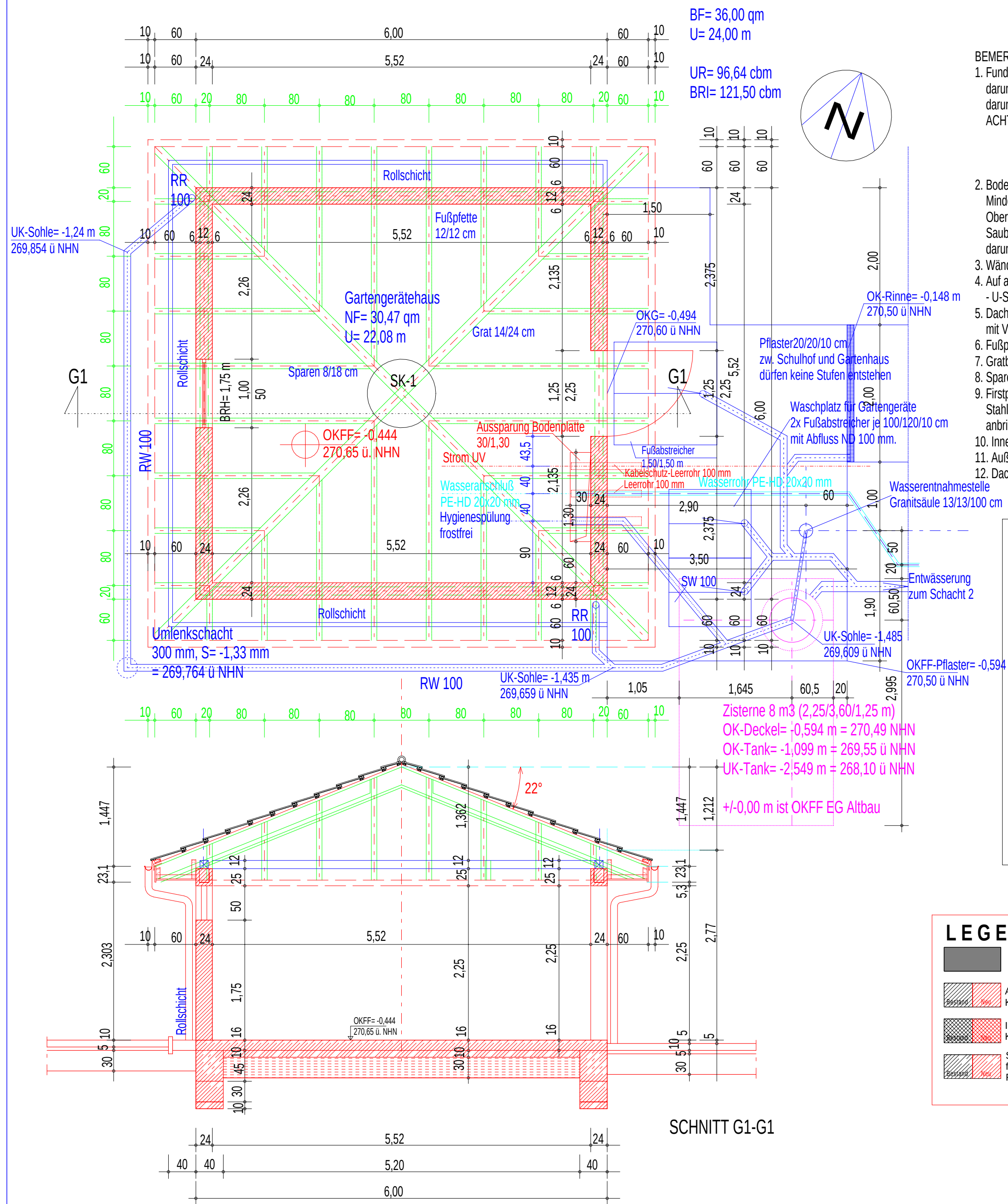
OKFF-EG-Mittelflügel = +/-0,00 m = 271,094 ü. NHN)-(OKFF-EG-Anbau 2 = - 0,028 m = 271,066 ü. NHN

PLANUNG: Schnitt BP 1-1 - Mauer	GENEHMIGUNGSPLANUNG
Plan-Nr.: 001-2 (M 1:20 = A3)	09.04.2024
	Stand: 22.04.2024

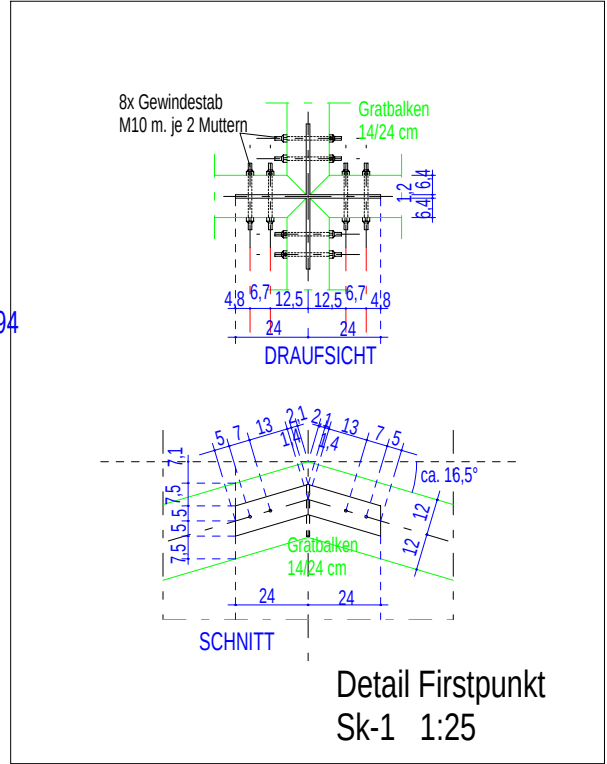
Bauplanungsgemeinschaft Linkselbische Täle Architekturbüro Nasr Weistropfer Str. 9 - 01665 Klipphausen - OT Hühndorf Tel. 035204-60166 - info@ab-nasr.de - projekte@ab-nasr.de	Bearbeiter: Baath/Nasr Geprüft: Nasr
---	---

- Die Zeichnung ist nur gültig in Verbindung mit den Unterlagen des Statikers und der Sonderfachleute.
- Die Zeichnung stellt keine bautechnische Bestandsaufnahme für das Objekt dar.
- Sämtliche Maße- und Höhenkoten sind vor dem Baubeginn vom Unternehmer zu prüfen.
- Unstimmigkeiten sind dem Architekten oder dem Bauherrn sofort mitzuteilen.

Für diese Zeichnung behalten wir uns alle Rechte vor, auch für den Fall der Patenterteilung oder Gebrauchsmustereintragung. Ohne unsere vorherige Zustimmung darf diese Zeichnung weder vervielfältigt noch durch Dritte zugänglich gemacht werden, und sie darf den Empfänger oder Dritte auch nicht in anderer Weise mißbräuchlich verwertet werden. Zuwiderhandlungen verpflichten zum Schadenersatz und können strafrechtliche Folgen haben. (DIN 34)

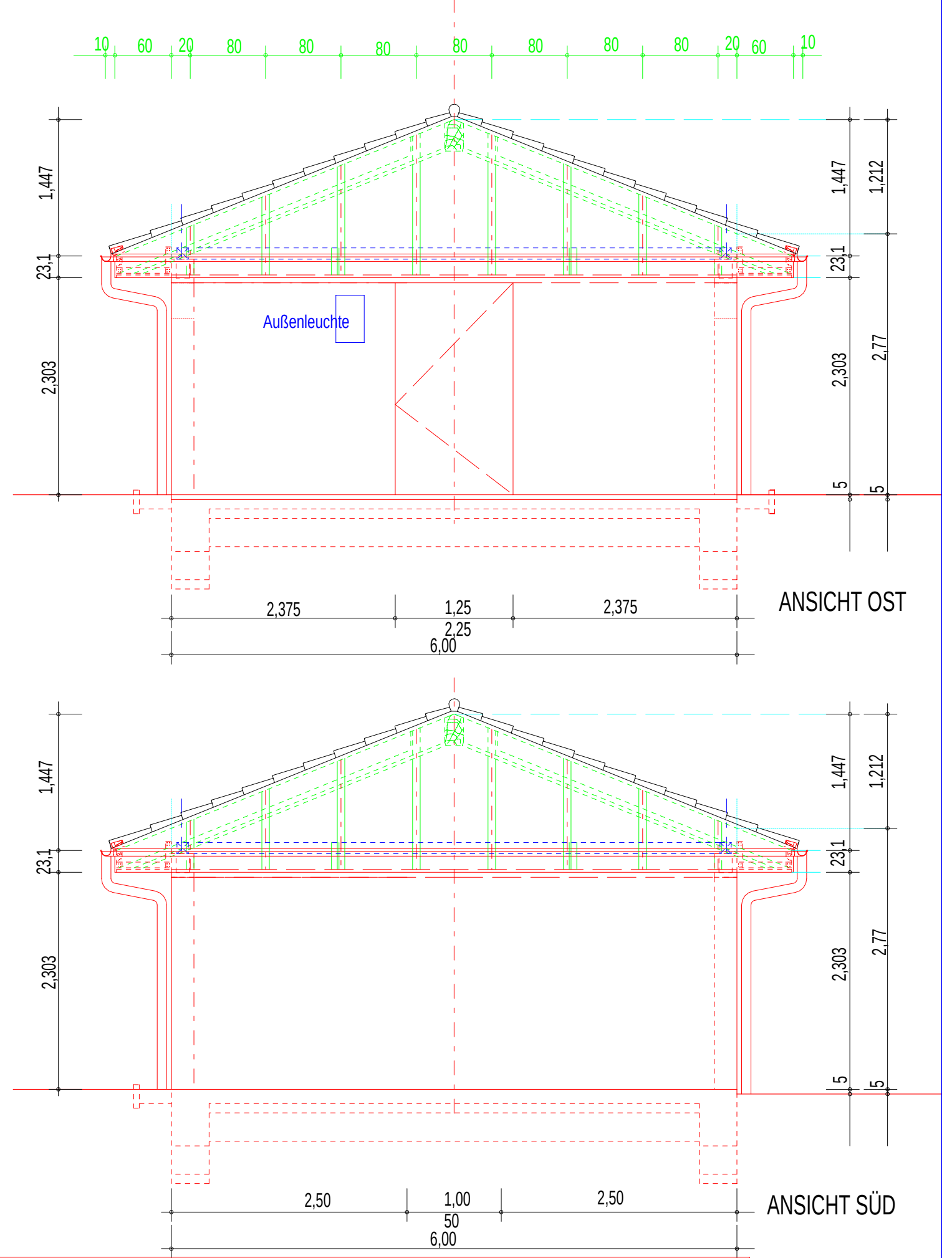


- BEMERKUNGEN
- Fundamente: 40/70 cm Streifenfundamente C25/30 StB. XF1; XC3, darunter Fundamentbeton C15 40/30 cm; darunter 10 cm Sauberkeitsschicht C15 auf Folie
ACHTUNG: zur Zisterne ist die Tiefe der Fundamente -2,50 m, Länge bis zur Tür (Ost) u. bis Fenster (Süd) gegen Boden betoniert (keine Schalung für die tiefen Fundamente)
 - Bodenplatte: 16 cm Bodenplatte StB. C25-30 XF1, XC3; Mindestbewehrung Q424A oben und unten. Oberfläche gilt auch als Nuttschicht, darunter 10 cm Sauberkeitsschicht B15 auf Folie, darunter 30 cm Polster Frostschutz, EV2 = 100 MN/m2.
 - Wände: 24 cm KS.
 - Auf alle Wände Ringanker 24/25 cm.
- U-Schale, Bewehrung: 4 x d=12mm längs, Bügel d=8mm alle 20 cm
 - Dachform: Pyramidendach. - Kraftübertragung in Ringanker mit Verbindungsmitteln sicherstellen
 - Fußpfette des Daches: 12/12 cm KVH
 - Gratbalken: 14/24 cm KVH oder BSH
 - Sparen: 8/18 cm NH24, je ca. 80 cm
 - Firstpfette bzw. Krone der Pyramide: am Treffpunkt der Gratsparren Stahlkreuz bzw. Stahlverbinder laut Skizze SK-1 als Verbindungsmittel anbringen und mit dem Statiker abstimmen
 - Innenputz: Kalkzementputz
 - Außenputz: normaler Putz - GLATTPUTZ
 - Dachdeckung: Biberschwanzdoppeldeckung.



LEGENDE					
	Altbauteile		Beton für Fundamente oder Unterbeton C15		Mineralwolle
	Außenmauerwerk KS, fk 20		Mineralgemischpolster		Hochverdichtete Wärmedämmplatten
	Innenmauerwerk KS, fk 20		Estrich / Gußasphalt		Hochverdichtete Deckenrand-Wärmedämmplatten
	Stahlbeton C25, C30 für Decken, Fundamente u. Wände		Außenmauerwerk KS Großformat 11,5 cm b/h= 36,5/100 cm		Trockenbauwand
			Fenster im Grundriß		Tür im Grundriß
			Fenster im Grundriß		Tür im Grundriß

TÜRE:
DS dichtschießend
SS selbstschließend
RS Rauchschutz
RD Rauchdicht
T30 Brandschutztür 30 Minuten
T90 Brandschutztür 90 Minuten
FSA Feststellanlage



Unterschriften:

Bauherr	Entwurfsverfasser
---------	-------------------

BAUHERR:
Stadt Wilsdruff
Vertreten durch Bürgermeister Herrn Ralf Rother
Nossener Str. 20, 01723 Wilsdruff

BAUVORHABEN: ERWEITERUNG OBERSCHULE WILSDRUFF
Gezinge 12, 01723 Wilsdruff

OKFF-EG-Mittelflügel = +/-0,00 m = 271,094 ü. NHN)-(OKFF-EG-Anbau 2 = - 0,028 m = 271,066 ü. NHN

GARTENGERÄTEHAUS
Plan-Nr.: 80 (M 1:50 = A2)

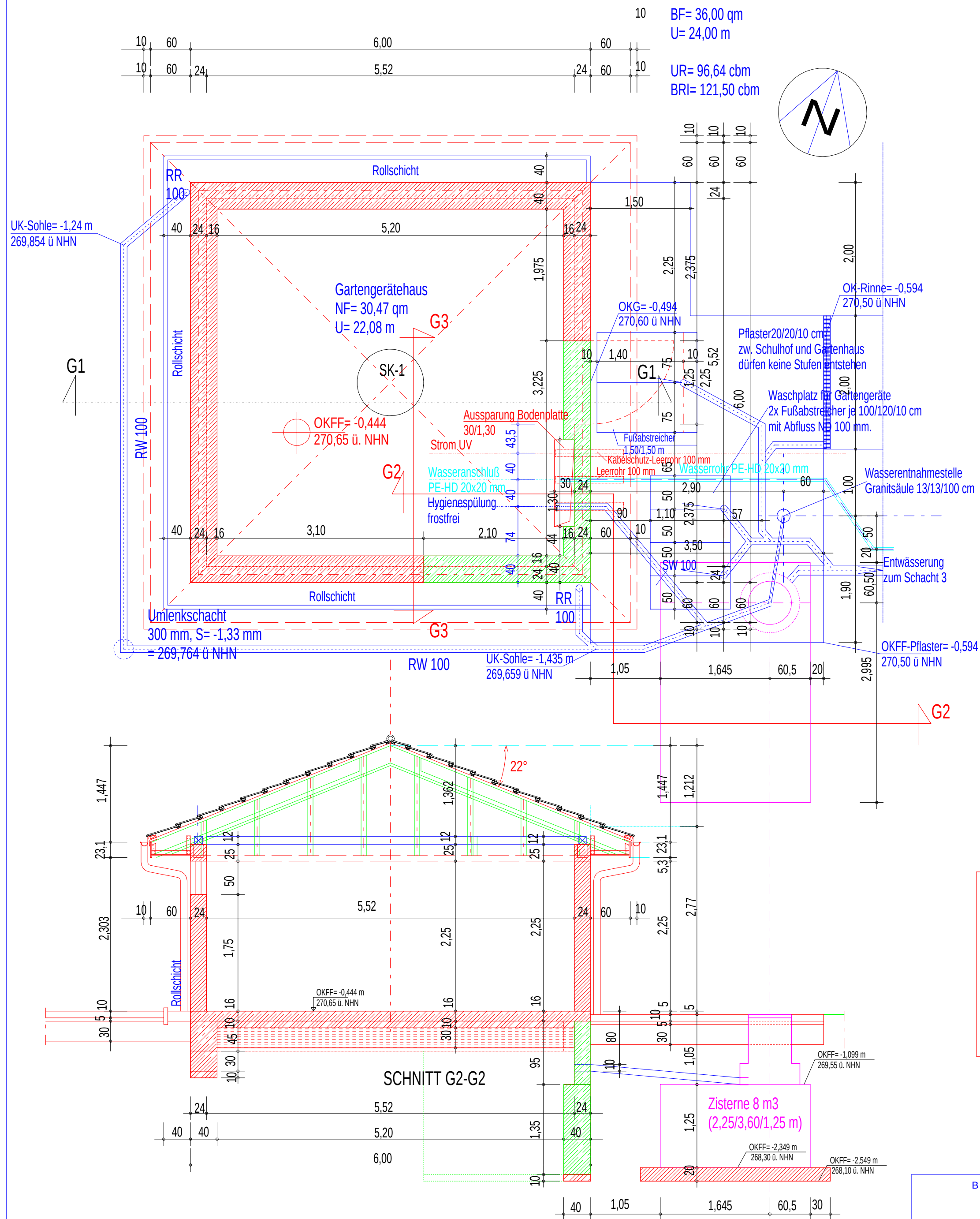
AUSFÜHRUNGSPLANUNG
14.27.03/11.-23.-30.04.06.-14.05.2023
Stand: 22.04.2024

Bauplanungsgemeinschaft Linkselbische Täler
Architekturbüro Nasr
Weistrotter Str. 9 - 01665 Klipphausen - OT Hühndorf
Tel. 035204-60166 - info@ab-nasr.de - projekte@ab-nasr.de

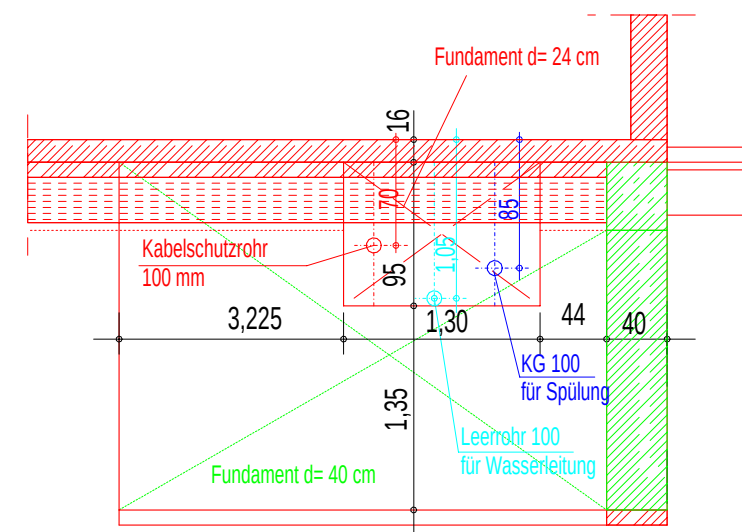
Bearbeiter: Baath/Nasr
Geprüft: Nasr

- Die Zeichnung ist nur gültig in Verbindung mit den Unterlagen des Statikers und der Sonderfachleute.
- Die Zeichnung stellt keine bautechnische Bestandsaufnahme für das Objekt dar.
- Sämtliche Maße- und Höhenkoten sind vor dem Baubeginn vom Unternehmer zu prüfen.
- Unstimmigkeiten sind dem Architekten oder dem Bauherrn sofort mitzuteilen.

Für diese Zeichnung behalten wir uns alle Rechte vor, auch für den Fall der Patenterteilung oder Gebrauchsmustereintragung. Ohne unsere vorherige Zustimmung darf diese Zeichnung weder vervielfältigt noch durch Dritte zugänglich gemacht werden, und sie darf den Empfänger oder Dritte auch nicht in anderer Weise mißbräuchlich verwertet werden. Zuwiderhandlungen verpflichten zum Schadenersatz und können strafrechtliche Folgen haben. (DIN 34)



- BEMERKUNGEN**
- Fundamente:
 - IM ALLGEMEIN (in rot dargestellt): 40/70 cm Streifenfundamente C25/30 StB. XF1; XC3, darunter Fundamentbeton C15 40/70 cm; darunter 10 cm Sauberkeitsschicht C15 auf Folie
 - ZUR ZISTERNE zur Ost-Seite (in grün dargestellt) 24/95 cm Streifenfundamente C25/30 StB. XF1; XC3, darunter Fundamentbeton C15 40/135 cm; gegen Boden betoniert
 - ZUR ZISTERNE zur Süd-Seite (in grün dargestellt) 40/70 cm Streifenfundamente C25/30 StB. XF1; XC3, darunter Fundamentbeton C15 40/185 cm; gegen Boden betoniert
 - Bodenplatte: 16 cm Bodenplatte StB. C25-30 XF1, XC3; Mindestbewehrung Q424A oben und unten. Oberfläche gilt auch als Nutzschrift, darunter 10 cm Sauberkeitsschicht B15 auf Folie, darunter 30 cm Polster Frostschutz, EV2 = 100 MN/m2.
 - Wände: 24 cm KS.
 - Auf alle Wände Ringanker 24/25 cm.
 - U-Schale, Bewehrung: 4 x d=12mm längs, Bügel d=8mm alle 20 cm
 - Dachform: Pyramidendach. - Kraftübertragung in Ringanker mit Verbindungsmitteln sicherstellen (siehe Zeichnung 80)
 - Zisterne wird auf Sand-/Schotterdecke aufgestellt bzw. nach Vorgaben des Herstellers.
 - wenn ein Auftriebschutz notwendig ist, soll die Zisterne auf Betonschicht C15 mit den dazu notwendigen Befestigungsmaßnahmen befestigt werden.
 - Innenputz: Kalkzementputz
 - Außenputz: normaler Putz - GLATTPUTZ



SNITT G3-G3

MONTAGE UND ANSCHLÜSSE DER ZISTERNE NACH DEN HERSTELLERSVORSCHRIFTEN

LEGENDE					
Altbauteile	Beton für Fundamente oder Unterbeton C15	Mineralwolle	Wand Fliesen	Fußboden Fliesen	Abbruch
Außenmauerwerk KS, fk 20	Mineralgemischpolster	Hochverdichtete Wärmedämmplatten	Holz Alt	Holz Neu	Tür im Grundriß
Innenmauerwerk KS, fk 20	Estrich / Gußasphalt	Hochverdichtete Wärmedämmplatten	Trockenbauwand		TÜRE:
Stahlbeton C25, C30 für Decken, Fundamente u. Wände	Außenmauerwerk KS Großformat 11,5 cm b/h= 36,5/100 cm	Raffstore im Grundriß	Fenster im Grundriß		DS dichtschließend
					SS selbstschließend
					RS Rauchschutz
					RD Rauchdicht
					T30 Brandschutztür 30 Minuten
					T90 Brandschutztür 90 Minuten
					FSA Feststellanlage

Unterschriften:

Bauherr: _____ Entwurfsverfasser: _____

BAUHERR: Stadt Wilsdruff
Vertreten durch Bürgermeister Herrn Ralf Rother
Nossener Str. 20, 01723 Wilsdruff

BAUVORHABEN: ERWEITERUNG OBERSCHULE WILSDRUFF
Gezinge 12, 01723 Wilsdruff

OKFF-EG-Mittelflügel = +/-0,00 m = 271,094 ü. NHN)-(OKFF-EG-Anbau 2 = - 0,028 m = 271,066 ü. NHN

GARTENGERÄTEHAUS: Medienanschlüsse
Plan-Nr.: 81 (M 1:50 = A2)

AUSFÜHRUNGSPLANUNG
14-27.03./11.-23.-30.04./06.-14.05./08.06.2023
Stand: 09.-22.04.2024

Bauplanungsgemeinschaft Linkselbische Täler
Architekturbüro Nasr
Weistropfer Str. 9 · 01665 Klipphausen · OT Hühndorf
Tel. 035204-60166 · info@ab-nasr.de · projekte@ab-nasr.de

Bearbeiter: Baath/Nasr
Geprüft: Nasr

- Die Zeichnung ist nur gültig in Verbindung mit den Unterlagen des Statikers und der Sonderfachleute.
- Die Zeichnung stellt keine bautechnische Bestandsaufnahme für das Objekt dar.
- Sämtliche Maße- und Höhenkoten sind vor dem Baubeginn vom Unternehmer zu prüfen.
- Unstimmigkeiten sind dem Architekten oder dem Bauherrn sofort mitzuteilen.

Für diese Zeichnung behalten wir uns alle Rechte vor, auch für den Fall der Patenterteilung oder Gebrauchsmustereintragung. Ohne unsere vorherige Zustimmung darf diese Zeichnung weder vervielfältigt noch durch Dritte zugänglich gemacht werden, und sie darf den Empfänger oder Dritte auch nicht in anderer Weise mißbräuchlich verwertet werden. Zuwiderhandlungen verpflichten zum Schadenersatz und können strafrechtliche Folgen haben. (DIN 34)



Amtliches Liegenschaftskatasterinformationssystem (nur zur Übersicht)

Grenzpunkte sicher
bestimmt mit Katastermischweiss
nach § 12 Abs. 2 SachsVermKat-GDVO
Grenzpunktlage ungenau
ohne Katastermischweiss
nach § 12 Abs. 2 SachsVermKat-GDVO

abgemerkt ohne Marke
abgemerkt mit Marke
Abmarkung ausgesetzt

Art der Änderung	Name

© Geodaten Sachsen, d-ls-by-3.0, 03.07.20

Stadt Wilsdruff
Nossener Straße 20
01723 Wilsdruff

Genauigkeitsklassen entspr. DIN 18710-2: Lagen L2-3 / Höhen H1-2

	Land	Sachsen	Messungsdatum	28.08.20
	Kreis	Sächs Schweiz - Osteregbe	Ausfertigungsdatum	02.09.20
	Gemeinde	Stadt Wilsdruff	Gemessen von	Engelhaupt
	Gemarkung	Wilsdruff	bearbeitet von	Engelhaupt

Auftraggeber-Nr.	Ort	Referenzsysteme	
-	Oberschule Wilsdruff, Gezing 12	Lage	ETRS89_UTM33
Auftragnehmer-Nr.	Vorhaben	lok. Maßstab	0.99968
20131-V	Erweiterung Oberschule	Höhe	DE_DHHN2016_NH
1:250	Darstellung	Format	841 x 594
	Lage- und Höhenplan	Plan-Nr.	20133-V-1
Planinhalt		Blatt-Nr.	
Entwurfsvermessung			E_100_1/1

PLANUNG BBF Baubüro Freiberg GmbH	BÜRO DRESDEN Geschäftsstelle Wilsdruffer Str. 9 09599 Freiberg Tel.: 03721 41 04 50 Mail: info@bbf-freiberg.de	BÜRO FG SÜD Bismarckstr. 113 09599 Freiberg Tel.: 03721 22 11 1 Mail: fg.sued@bbf-freiberg.de	www.bbf-freiberg.de	
--------------------------------------	---	---	---------------------	--

Stadt Wilsdruff Nossener Str. 20 01723 Wilsdruff	Objektnr.: 2021_023 Blattnr.: T/E_2-03 Maßstab: 1:100	Datum 28.03.2024 DJ	Zeichen 28.03.2024 DJ
Erweiterung Oberschule Wilsdruff ENTWURF	bearbeitet gezeichnet gesehen		
Lageplan Freianlagen Teil Süd	Zur Bauausführung freigegeben: Datum:		



Legende Leitungen (Leitungsart, TöB, Erstellungsdatum Planunterlagen)

DN200 ± 20.0m ± 5.0%

Dimension Material +Hältungsgröße- Gefälle

Netzart (Leitungslänge)

Trinkwasser, Eigenbetrieb Trinkwasserversorgung, 04.08.2020

Fernmeldeleitung, Enso, 24.08.2020

Leitung unbekannt, Quelle: Enso, 24.08.2020

Negativmeldungen kamen von:

Vodafone, 25.08.2020

Es kann keine Gewähr dafür übernommen werden, dass das dargestellte Baugelände frei von unterirdischen Leitungen und Bauwerken ist, bzw. dass die dargestellten Leitungen vollständig und lagesicher sind.

Die Angabe der eingetragenen Medien beruht auf den Angaben der in der öffentlichen Verwaltung bekannten Netzbetreiber. Darüberhinaus kann es private Leitungsbetreiber geben, die Leitungen bzw. Kabel im dargestellten Bereich betreiben, ohne dass dazu eine Kenntnis in der öffentlichen Verwaltung vorliegt.

Legende Lage- und Höhenplan

Symbole Mediensignale

Einsteigeschacht rund

Einsteigeschacht eckig

Kontrollschacht rund

Kontrollschacht eckig

Platzablauf

Bordeneinlauf

Wasserschieber

Unterflurhydrant

Gasschieber

Gasmersäule

E-Kasten

Flächen und Linien

Gebäude mit Sockel

Gebäude offen

Geländer

Holzzaun

Möblierung

Stützmauer

Böschung

Befestigungsgrenze

Belagsartengrenze

Nutzartengrenze

Bord

Treppe/Stufe, Rampe

Regenablauffrinne

Symbole Vegetation

Die Bezeichnung der Baumarten erfolgt nur nach grundsätzlichen Kriterien.

Beton (vor Ort hergestellt)

Bitumenbelag

Blindenleitsystem

Betonplatten (kleiner als 0,5m x 0,5m)

Großpflaster (Granit)

Kies

Kleinpflaster (Granit)

Naturstein

Öko-Betonsteinpflaster

Schotterdecke

unbefestigt

Ziegelpflaster

Symbole Topographie

Lichtschacht

Stahlmast mit Leuchte

Holzmast

Fahnenmast

Poller

Parkbank

Papierkorb

Verkehrsschild

Haltestellenschild

Werbeschild

Briefkasten

Müllplatz

sonstige Punktsymbole

Geländehöhe

- 80.00

Befestigungsarten

D= Deckelhöhe gemessen

MOK Maueroberkante

OK Oberkante

A- Schachtauslauf (übernommen)

E- Schachteinlauf (übernommen)

S- Schachtschleife (übernommen)

Textzusätze Messpunkte

D= Deckelhöhe gemessen

MOK Maueroberkante

OK Oberkante

A- Schachtauslauf (übernommen)

E- Schachteinlauf (übernommen)

S- Schachtschleife (übernommen)

Amtliches Liegenschaftskatasterinformationssystem (nur zur Übersicht)

100a Flurstücksnummer

Flurstücksgrenze

Gemarkungsgrenze

Gemeindengrenze

Flurgrenze

Gebäude

Grenzpunkt im Liegenschaftskataster geführt als:

abgemarkt

ohne Marke

Abmarkung ausgesetzt

Grenzpunktlage sicher

bestimmt mit Katasternachweis

nach § 12 Abs. 2 SachsVermKat-GDVVO

Grenzpunktlage ungenau

ohne Katasternachweis

nach § 12 Abs. 2 SachsVermKat-GDVVO

Index

Datum

Art der Änderung

Name

Änderungen

Plangrundlage

Auftraggeber

Stadt Wilsdruff

Nossener Straße 20

01723 Wilsdruff

Genaueigkeitsklassen entspr. DIN 18710-2: Lage= L2-3 / Höhe= H1-2

Ingenieurgesellschaft Falasch mbH

Wiener Str. 80 b, 01219 Dresden

Tel. 0351/470 65 84, Fax 0351/470 65 83

Email: info@falasch.de

Land

Sachsen

Kreis

Sächs Schweiz - Ostertal

Gemeinde

Stadt Wilsdruff

Gemarkung

Wilsdruff

Flur

-

Messungsdatum

28.08.20

Ausfertigungsdatum

02.09.20

gemessen von

Engelhaupt

bearbeitet von

Engelhaupt

geprüft

Falasch

Unterschrift

Auftraggeber-Nr.

-

Ort

Oberschule Wilsdruff, Gezing 12

Referenzsysteme

Lage

ETRS89_UTM33

Auftragnehmer-Nr.

20131-V

Vorhaben

Erweiterung Oberschule

lok. Maßstab

0.99968

Höhe

DE_DHHN2016_NH

Format

841 x 594

Plan-Nr.

20133-V-1

Blatt-Nr.

Entwurfsvermessung

VE_0001

PLANUNG

BBF Baubüro Freiberg GmbH

GESCHÄFTSSTELLE

Waisenhausstraße 9

08059 Freiberg

Tel.: 03731 41 95 50

Mail: info@bbf-freiberg.de

BÜRO DRESDEN

Räcknitzstraße 35

01127 Dresden

Tel.: 0351 46 92 72 0

Mail: info@bbf-freiberg.de

BÜRO FG SÜD

Berthelsdorfer Straße 113

09599 Freiberg

Tel.: 03731 22 17 1

Mail: fg.sued@bbf-freiberg.de

ARCHITEKTUR

TECHNISCHE

INFRASTRUKTUR

BBF

Stadt Wilsdruff

Nossener Str. 20

01723 Wilsdruff

Objektnr.: 2021_023

Blattnr.: T/E_2-01

Maßstab: 1:200

Datum

28.03.2024

Zeichen

DJ

bearbeitet

gezeichnet

gesehen

28.03.2024

28.03.2024

28.03.2024

Lageplan Freianlagen

Übersichtslageplan

Zur Bauausführung freigeben:

Datum: